



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Gemeinde Havixbeck
FB II – Allgemeine
Dienstleistungen, Bauen, Schulen
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck



Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4585
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw: 3402 – 4571
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 / III-ohne-15-FNP

Bearbeiter/-in
RHS Nogueira Duarte Mack

Bonn,
11. März 2015

BETREFF **28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck;
hier: Abgabe - Stellungnahme**

BEZUG 1. Ihr Schreiben vom 05.03.2015 Ihr Zeichen: II/17 622-11/28
ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,
seitens der Bundeswehr gibt es keine Einwände oder Bedenken.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter
Gebäudeteile- eine Höhe von 30m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem
Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung
zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Böcker, Andrea

Von: Böse, Monika
Gesendet: Mittwoch, 18. März 2015 08:59
An: Böcker, Andrea
Betreff: WG: Leitungsauskunft - 28. Änderung FNP

Von: Vidal Blanco, Bärbel [<mailto:baerbel.vidal@amprion.net>]
Gesendet: Mittwoch, 18. März 2015 08:52
An: Böse, Monika
Betreff: Leitungsauskunft - 28. Änderung FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711
T extern +49 231 5849-15711
[mailto: baerbel.vidal@amprion.net](mailto:baerbel.vidal@amprion.net)
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brück, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt-IdNr. DE 8137 61 356



Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • In der Krone 31 • 58099 Hagen

Gemeinde Havixbeck
FB II Ordnungswesen
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

Datum: 19.03.2015
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.05.01.01(55-03-206748)
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Mansholt
ubbo.mansholt@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3889
Fax: 02931/82-3898

In der Krone 31
58099 Hagen

Stellungnahme der Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe

Unser Kurzaktenzeichen: 55-03-206748

Ihr Antrag vom 05.03.2015
Ihr Zeichen: II/17 622-11/28
Ihre Ortsbezeichnung: 28. Änderung des FNP

Anlagen: Ihr Antragsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für obiges Schreiben, in dem Sie uns auffordern im Rahmen der Aufstellung bzw. Änderung eines Flächennutzungsplanes aus kampfmitteltechnischer Sicht Stellung zu nehmen. Nach der Richtlinie für die Zusammenarbeit zwischen den Bauaufsichtsbehörden und dem staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst (gem. RdErl. d. Innenministeriums – 75-54.06.06-u.d. Ministeriums für Bauen und Verkehr – V A 3 – 16.21 v. 8.5.2006) führt der Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Aufstellung bzw. Änderung von Flächennutzungsplänen noch keine Auswertung durch. Eine Information des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ist daher nicht erforderlich.

Falls sich zu einem späteren Zeitpunkt aus dem Flächennutzungsplan eine verbindliche Bauleitplanung entwickeln sollte (Bebauungsplan), bitte ich Sie dann einen entsprechenden Antrag auf Luftbildauswertung zu stellen.

Hauptsitz:
Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Hinweis: der Kampfmittelbeseitigungsdienst ist in diesem Fall kein Träger öffentlicher Belange und ist somit auch nicht an entsprechende Fristen gebunden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Mansholt)

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • Postfach 8440 • 48045 Münster

Gemeinde Havixbeck
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck



30. März 2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
52.00.12-003/2015.0002

Auskunft erteilt:
Herr Matthis Münte
Frau Roswitha Koenigsmann

Durchwahl:
411-5702 / 5646
Telefax: 411-85702
Raum: R 208 / R 210
E-Mail:

matthis.muente
@brms.nrw.de

28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Havixbeck

Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes
gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher
Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 05.03.2015 - Az. II/17 622-11/28

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus
Sicht des Sachgebietes Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener
Immissionsschutz gegen die o. a. 28. Änderung des FNP der Gemeinde
Havixbeck keine Bedenken bestehen.

Das Sachgebiet Bodenschutz der Bezirksregierung schließt sich der
Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld
vom 02.06.2014 an. Im Rahmen einer Bedarfsprüfung sollte
ausreichend begründet werden, warum nicht bereits versiegelte,
sanierte oder baulich veränderte Flächen oder nicht veränderte Flächen
mit geringerer Schutzwürdigkeit in Anspruch genommen werden
können.

Darüber hinaus werden aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine weiteren
Bedenken zu dem Vorhaben geäußert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

M. Münte
Matthis Münte

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-5800
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtpark
Wienburg“

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

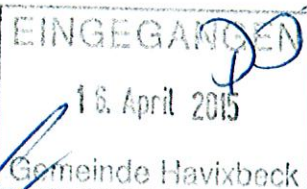
Bürgertelefon:
0251 411 - 4444

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC: WELADED

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Havixbeck
Bauamt
z. Hd. Frau Böcker
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 143, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 15.04.2015

28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Böcker,

zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Durch die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes sollen weitere Wohnbauflächen ausgewiesen werden.

Die Änderungsfläche 1 schließt im Osten an eine Gewerbefläche und im Südosten an ein durch den Bebauungsplan „An der Hohenholter Straße“ ausgewiesenes, vorhandenes Gewerbegebiet an.

Zum Schutz der sich westlich unmittelbar anschließenden Wohnbebauung sind im Gewerbegebiet im westlichen Geltungsbereich durch Textliche Festsetzung nur nicht wesentlich störende Betriebe zulässig. Für den übrigen Geltungsbereich ist keine Festsetzung bezüglich der Zulässigkeit von gewerblichen Nutzungen getroffen worden.

An diesen Bereich des planungsrechtlich nicht gegliederten Bebauungsplanes schließt nunmehr der Änderungsbereich mit einer ausgewiesenen gemischten Baufläche an. Diese Ausweisung führt nicht zu einem Immissionskonflikt mit der oben genannten Gewerbegebietsausweisung.

Weitere Anregungen werden aus den Belangen des **Immissionsschutzes** nicht vorgetragen.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland
Kto. Nr. 59 001 370
BLZ 401 545 30
IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG
Kto. Nr. 5 114 960 600
BLZ 428 613 87
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund
Kto. Nr. 1 929 460
BLZ 440 100 46
IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Laut Aufgabenbereich **Oberflächengewässer** wird in der Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes (Tabelle 2 der Erläuterungen) unter dem Schutzgut Wasser die Aussage getroffen, dass sich im Änderungsbereich keine Oberflächengewässer finden. Dies ist so nicht richtig, da der Graben A am südöstlichen Rand des Plangebietes verläuft, und entsprechend zu korrigieren.

Die Auswirkungen auf das Gewässer Graben A sind weder beschrieben noch bewertet worden. Dies ist nachzuholen und dabei ist zu berücksichtigen, dass der Graben A im Ist-Zustand und möglicherweise auch im Planungszustand durch Mischwassereinleitungen maßgeblich geprägt ist.

Erst nach Vorlage entsprechender Ausarbeitungen kann eine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.

Die Stellungnahme des Aufgabenbereich **Kommunale Abwasserbeseitigung** erfolgt nach Vorlage des „entwässerungstechnischen Fachbeitrages“.

Laut Aufgabenbereich **Altlasten / Bodenschutz** ist zu berücksichtigen, dass gemäß § 1(1) des Landesbodenschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Die geplante Erweiterungsfläche für Wohnbebauung befindet sich nach der Karte der schutzwürdigen Böden in NRW im Bereich von besonders schutzwürdigen Plaggenesch.

Im Rahmen der Bestandsbewertung der Eingriffsbilanzierung sind schutzwürdige Böden um eine Wertstufe aufzuwerten.

Die **Untere Landschaftsbehörde** nimmt wie folgt Stellung:

Im Plan wird unter Punkt 3 die Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ dargestellt. In der Legende wird die grüne Farbsignatur als „öffentliche oder private Grünfläche“ beschrieben. In dem Bereich befindet sich zusätzlich die Ableitung einer privaten Hofentwässerung mit teichartigen Aufweitungen, die offenbar der Rückhaltung und Reinigung dienen.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde ist die wassergeprägte und artenreiche Biotopausstattung erhaltenswert. Es sollten jedoch eindeutige Zuweisungen der Zuständigkeiten vorgenommen werden. Durch die Überlagerung verschiedener Funktionen empfiehlt sich die Ausweisung als öffentliche Fläche.

Aus **brandschutztechnischer Sicht** kann der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt werden, sofern eine der zukünftigen Nutzung entsprechende ausreichende Löschwasserversorgung und ausreichende Zufahrts- und Bewegungsflächen für Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes vorgesehen werden. Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 1 FSHG Aufgabe der Gemeinde.

Die übrigen Fachdienste erheben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhlw

Stöhler



Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius & St. Georg
Pfarrstiege 14 · 48329 Havixbeck

Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck



Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius & St. Georg
Pfarrstiege 14 · 48329 Havixbeck
Tel 02507 985569-0 · Fax 02507 985569-55

**Zentralrendantur der kath. Kirchengemeinden
in den Dekanaten Coesfeld und Dülmen**
Anna-Katharina-Emmerick-Str. 30 · 48249 Dülmen
Tel.: 02594 9124-0 · Fax: 02594 9124-99
Mail: zr-duelmen@bistum-muenster.de

Auskunft erteilt:
Frau Mühlenbäumer · Tel. 9124-14

Dülmen, den 15.04.2015

Einspruch zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir nehmen Bezug auf die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes in Havixbeck. Nach entsprechender Beratung teilen wir Ihnen mit, dass die Kirchengemeinde nach wie vor ein starkes Interesse daran hat, eine teilweise Bebauung des Grundstücks Gemarkung Havixbeck, Flur 13, Flurstück 1389 zu realisieren. In der Begründung des Planentwurfs ist dieser Bereich im Änderungspunkt Nr. 3 als „Grünfläche“ betitelt. In Havixbeck sieht der politische Wille in der Gemeinde eine Verdichtung im Ortskern auf den bestehenden freien Grundstücken vor. Aus diesem Grund würde die Kirchengemeinde die möglichen Baugrundstücke im Wege des Erbbaurechts vergeben. Die dann noch verbleibende Grünfläche könnte ggfls. als ökologische Ausgleichsfläche genutzt werden.

Durch die geplante Verrohrung des Grabens A ergeben sich bessere Voraussetzungen zur Planung und Erschließung des Grundstückes, so dass einige vorgebrachte Bedenken nicht mehr zum Tragen kommen. Hierzu verweisen wir insbesondere auf unser Schreiben vom 20.05.2008. In diesem Zusammenhang weisen wir erneut darauf hin, dass bezüglich der Gestattung für die Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Baugebiet „Habichtsbach I“ noch eine entsprechende Regelung bzw. Absicherung erfolgen muss. Die Kirchengemeinde könnte sich einen Verkauf der Fläche vorstellen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

G. Ferner
Rendant

Bankverbindungen:
Darlehenskasse Münster e. G
Volksbank Baumberge e. G.
Sparkasse Westmünsterland

IBAN: DE95 4006 0265 0003 9781 00
IBAN: DE89 4006 9408 0400 7808 00
IBAN: DE79 4015 4530 0018 0010 57

BIC: GENODEM1DKM
BIC: GENODEM1BAU
BIC: WELADE3WXXX